



**Gemeinde**  
**LADIS**  
6532 LADIS/TIROL  
Dorfstraße 8  
Tel. 05472 / 6612  
Fax 05472 / 6612-4  
E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Ladis, am 17.12.2020

AZ.: 031-2/20  
B38 Vallenbrunnen - Kirschner

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

# KUNDMACHUNG

## Bebauungsplan „B38 Vallenbrunnen - Kirschner“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., beschlossen, den vom Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B38 Vallenbrunnen - Kirschner“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

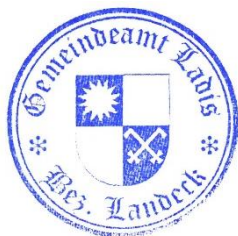
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.ladis.tirol.gv.at](http://www.ladis.tirol.gv.at) (Digitale Amtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.



**Der Bürgermeister:**

**(FLORIAN KLOTZ)**

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 17.12.2020

abgenommen am: 15.01.2021